

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062723

Publizierende Stelle



Gemeinde Höri, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri

Bauprojekt: Fuhrstrasse 16.1, Höri

Bauherrschaft:

EFG Fuhrstrasse Höri
c/o: R. Fuchs AG
Vivian-Strasse 8
8604 Volketswil

Angaben zum Projekt:

Neubau 2 MFH mit Unterniveaugarage
Fuhrstrasse 16.1, 8181 Höri
Grundstück-Nr.: 905, Zone: Wohnzone , W3

Ort der Planauflage:

Online via <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigeühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung via Plattform «eBaugesucheZH» zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 Planungs- und Baugesetz).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026